



Kriterien zur Bildung der ersten Klassen

Sehr geehrte Eltern/Erziehungsverantwortliche,

es gehört zu meinen Aufgaben, **die Bildung der ersten Klassen** sowohl für die Grund- als auch für die Mittelschulen vorzunehmen. Dabei ist es mir wichtig, dass für alle Schüler:innen die gleichen Kriterien gelten. Die Zuordnung erfolgt nach dem **Zufallsprinzip** unter Beachtung folgender vom Schulrat genehmigten **Kriterien** (Beschluss Nr. 5/2022) zur Bildung der 1. Klassen der Grund- und Mittelschulen:

- es wird darauf geachtet, dass die verschiedenen Grund- und Mittelschulklassen nach dem Prinzip der Ausgewogenheit (Anzahl Buben-Mädchen, ausgeglichene Verteilung der Erstsprachen, Berücksichtigung des Alters der Kinder, Anzahl von Schüler:innen aus verschiedenen Kindergartengruppen bzw. Grundschulklassen verschiedener Direktionen) entstehen;
- kein Kind aus einer Kindergartengruppe bzw. aus einer Grundschulklasse soll sich alleine in einer Klasse finden;
- Schüler:innen aus kleinen Ortschaften, die mit demselben Kleinbus-Sonderdienst in die Schule gebracht werden, sollten in eine Klasse kommen;
- Berücksichtigung der Zuordnung von Schüler:innen mit Funktionsdiagnose, klinischem Befund, Migrationshintergrund und Schüler:innen, die die erste Klasse wiederholen;
- neu eintretende Schüler:innen der Mittelschule sollen in der Regel in den gleichen Klassenzug eingeteilt werden wie ihre Geschwister, vorausgesetzt, dass diese noch die Mittelschule besuchen; in den Zügen der musikalischen Ausrichtung der Mittelschule „Josef von Aufschnaiter“ ist die Beibehaltung des Geschwisterzuges allerdings nicht immer möglich;
- gleichmäßige Zuordnung der verschiedenen Instrumente in den Musikzügen der Mittelschule „Josef von Aufschnaiter“;
- über das Trennen bzw. Zusammenbleiben von Zwillingen entscheiden die Eltern;
- die endgültige Entscheidung der Klassenbildung trifft die Schuldirektorin.

Mit freundlichen Grüßen

Susanna Huez | **Schulführungskraft**

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

